



Città di Bolzano
Stadt Bozen



Città di Bolzano
Stadt Bozen

GESETZDEKRET NR. 93 VOM 27.5.2008 ICI-BEFREIUNG

HAUSHALTSGESETZ 2008 WICHTIGE NEUHEITEN FÜR ICI (gültig auch für das Jahr 2011)



Sieger 2008

Lobende Erwähnung für die Qualität der öffentlichen Dienste
Italienischer Verbraucherrat (CNCU)



Sieger 2008

Lobende Erwähnung für die Qualität der öffentlichen Dienste
Italienischer Verbraucherrat (CNCU)

Seit dem Jahr 2008 ist die ICI-BEFREIUNG für die Hauptwohnung und das diesbezügliche Zubehör eingeführt worden.

Mit dem Begriff "Hauptwohnung" ist die Wohnung gemeint, wo der/die SteuerzahlerIn seinen/ihren meldeamtlichen Wohnsitz hat.

AUSGESCHLOSSEN von der ICI-Befreiung (und die ICI-Steuer muss weiterhin bezahlt) sind die Hauptwohnungen, die den folgenden Katasterkategorien angehören:

- ❖ **A/1 (herrschaftliche Wohnungen)**
- ❖ **A/8 (Villen)**
- ❖ **A/9 (Schlösser und prominente Palais)**

❖ und die Hauptwohnungen der im Ausland wohnhaften italienischen Staatsbürger/innen.

DEM GETRENNTEN/GESCHIEDENEN EHEPARTNER ZUGEWIESENE WOHNUNG

Im Fall der gerichtlich verfügten Trennung, der Aufhebung oder der Auflösung der Ehe oder des Erlöschens der zivilrechtlichen Wirkungen der Ehe ist **der Ehepartner dem die ehemalige eheliche Wohnung zugeteilt wurde, NICHT mehr zur Entrichtung der Gemeindeimmobiliensteuer im vollen Ausmaß verpflichtet.**

Das Haushaltsgesetz 2008 bestimmt, dass der auf Grund einer richterlichen Trennungs- bzw. Scheidungsverfügung **nicht zuweisungsbegünstigte Steuerpflichtige** im Verhältnis zu seinem Besitzanteil steuerpflichtig ist. Er kommt jedoch in den Genuss **der für die Erstwohnung vorgesehenen ICI-Befreiung kommt**, fall folgende **Voraussetzungen** erfüllt sind:

- Er darf in der gleichen Gemeinde, in der die ehemalige eheliche Wohnung liegt, nicht Eigentümer oder Inhaber eines anderen dinglichen Rechtes an einer Liegenschaft die zu Wohnzwecken genutzt wird, sein;
- der Ehepartner, dem die Wohnung zugesprochen wurde muss in der ehemaligen ehelichen Wohnung seinen Wohnsitz haben;

Die Befreiung bezieht sich auf den Zeitraum, für welchen die entsprechenden Voraussetzungen vorliegen, und werden verhältnismäßig zum Besitzanteil des Steuerpflichtigen angewandt.

Falls diese Voraussetzungen nicht erfüllt sind muss der ordentliche Steuerhebesatz angewandt werden.



Città di Bolzano
Stadt Bozen



Città di Bolzano
Stadt Bozen

GESETZDEKRET NR. 93 VOM 27.5.2008 ICI-BEFREIUNG

HAUSHALTSGESETZ 2008 WICHTIGE NEUHEITEN FÜR ICI (gültig auch für das Jahr 2011)



Sieger 2008

Lobende Erwähnung für die Qualität der öffentlichen Dienste
Italienischer Verbraucherrat (CNCU)



Sieger 2008

Lobende Erwähnung für die Qualität der öffentlichen Dienste
Italienischer Verbraucherrat (CNCU)

Seit dem Jahr 2008 ist die ICI-BEFREIUNG für die Hauptwohnung und das diesbezügliche Zubehör eingeführt worden.

Mit dem Begriff "Hauptwohnung" ist die Wohnung gemeint, wo der/die SteuerzahlerIn seinen/ihren meldeamtlichen Wohnsitz hat.

AUSGESCHLOSSEN von der ICI-Befreiung (und die ICI-Steuer muss weiterhin bezahlt) sind die Hauptwohnungen, die den folgenden Katasterkategorien angehören:

- ❖ **A/1 (herrschaftliche Wohnungen)**
- ❖ **A/8 (Villen)**
- ❖ **A/9 (Schlösser und prominente Palais)**

❖ **und die Hauptwohnungen der im Ausland wohnhaften italienischen Staatsbürger/innen.**

DEM GETRENNTEN/GESCHIEDENEN EHEPARTNER ZUGEWIESENE WOHNUNG

Im Fall der gerichtlich verfügten Trennung, der Aufhebung oder der Auflösung der Ehe oder des Erlöschens der zivilrechtlichen Wirkungen der Ehe ist **der Ehepartner dem die ehemalige eheliche Wohnung zugeteilt wurde, NICHT mehr zur Entrichtung der Gemeindeimmobiliensteuer im vollen Ausmaß verpflichtet.**

Das Haushaltsgesetz 2008 bestimmt, dass der auf Grund einer richterlichen Trennungs- bzw. Scheidungsverfügung **nicht zuweisungsbegünstigte Steuerpflichtige** im Verhältnis zu seinem Besitzanteil steuerpflichtig ist. Er kommt jedoch in den Genuss **der für die Erstwohnung vorgesehenen ICI-Befreiung kommt**, fall folgende **Voraussetzungen** erfüllt sind:

- Er darf in der gleichen Gemeinde, in der die ehemalige eheliche Wohnung liegt, nicht Eigentümer oder Inhaber eines anderen dinglichen Rechtes an einer Liegenschaft die zu Wohnzwecken genutzt wird, sein;
- der Ehepartner, dem die Wohnung zugesprochen wurde muss in der ehemaligen ehelichen Wohnung seinen Wohnsitz haben;

Die Befreiung bezieht sich auf den Zeitraum, für welchen die entsprechenden Voraussetzungen vorliegen, und werden verhältnismäßig zum Besitzanteil des Steuerpflichtigen angewandt.

Falls diese Voraussetzungen nicht erfüllt sind muss der ordentliche Steuerhebesatz angewandt werden.